

NEUER PRODUKTIVITÄTSRAT ÖSTERREICHS

Nominierung der Mitglieder für den neuen Produktivitätsrat abgeschlossen

Mit der heutigen Nominierung der Mitglieder des Produktivitätsrates seitens der Bundesregierung wird die erfolgreiche Tradition politikberatender Gremien in Österreich fortgesetzt und der Startschuss für die unverzügliche Aufnahme der Aktivitäten des Rates gegeben. „Ich freue mich auf die herausfordernde Auseinandersetzung mit spannenden Fragestellungen zur Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sowie auf die Zusammenarbeit mit dem kompetenten Team des Produktivitätsrates“, so Christoph Badelt, Vorsitzender des neu etablierten Produktivitätsrates.

Etablierung des Produktivitätsrates als Teil der EU-weiten wirtschaftspolitischen Koordinierung

Durch die Etablierung des Produktivitätsrates wird die EU-Ratsempfehlung 2016/C 349/01 umgesetzt, die europaweit die Einrichtung bzw. Existenz nationaler Ausschüsse für Produktivität (NPB) vorsieht. Ein nachhaltiges Produktivitätswachstum der Länder des Euroraums leistet einen maßgeblichen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren und zur Resilienz der Wirtschafts- und Währungsunion. Mit der Einrichtung des Produktivitätsrates wird der Grundstein für die systematische Beobachtung und Analyse von Entwicklungen gelegt, die die heimische Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit wesentlich beeinflussen. Sie verfolgen das Ziel, Maßnahmen und Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu identifizieren und zu fördern.

Weitgefasstes Aufgabenspektrum bestimmt das zukünftige Arbeitsprogramm des Rates

Auf Basis des Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetzes 2021 (BGBl. I Nr. 226/2021) umfasst das Diagnose- und Analysespektrum des Produktivitätsrates folgende Aspekte:

- Langfristige Antriebsfaktoren und Voraussetzungen (einschließlich Innovation) für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit
- Fähigkeit, Investition, Unternehmen und Humankapital zu entwickeln und anzuziehen

- Faktoren, die Auswirkungen auf Preise und Qualität von Waren und Dienstleistungen haben
- Vergleiche zu globalen Wettbewerbern
- Politische Herausforderungen und Bewertung der politischen Optionen (mit Hinweis auf Zielkonflikte zwischen Politikbereichen)

Das Aufgabenspektrum des Produktivitätsrates schließt die jährliche Berichterstattung über Analysen und Untersuchungsergebnisse an den Nationalrat, die aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Foren sowie die Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung ein.

Zusammensetzung des Rates

Der Produktivitätsrat ist ein unabhängiges Gremium, das sich aus fünf weisungsfreien Mitgliedern mit einschlägiger Expertise im Bereich der Produktivitätsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit zusammensetzt. Die Mitglieder des Produktivitätsrates werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer für die Dauer von sechs Jahren entsandt (gegenwärtige Funktionsperiode: 6. April 2022 bis 5. April 2028).

Zudem nehmen auch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und der Budgetdienst des Parlaments mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Ein bei der OeNB angesiedeltes Büro unterstützt den Produktivitätsrat bei seinen Aufgaben.

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Produktivitätsrates

Mitglied	Ersatzmitglied
Entsendet von der Bundesregierung	
em.o.Univ.Prof.Dr. Christoph BADEL (Vorsitzender)	Dr. Wolfgang SCHWARZBAUER
Dr. Tobias THOMAS (Stellv. Vorsitzender)	Dr. Alfred KATTERL
Julia BACHTRÖGLER- UNGER, PhD	Dr. Silvia ROCHA- AKIS
Entsendet von der Wirtschaftskammer Österreich	
MMag. Claudia HUBER	Dr. Ulrike OSCHISCHNIG
Entsendet von der Bundesarbeitskammer	
Mag. Ernst TÜCHLER	Mag. Christa SCHLAGER